

# Kleine Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An der gleichen Stelle gruben um Mitternacht drei Männer nach dem verborgenen Schatze. Als aber der eine drei Knöchelchen hervorschaufelte, brach er das vorgeschriebene Schweigen und sagte zu den andern: „J wott nümme drbi si.“ Jm gleichen Augenblick gab es einen fürchterlichen Krach und die Männer rannten, so schnell sie nur vermochten, abwärts der Strasse zu. Kaum hatten sie den Waldrand erreicht, so rief eine tiefe Stimme: „Jtz het-er Zit gha!“

Der geizige Landvogt (Schwank). In O. regierte seinerzeit ein Landvogt, der seiner Härte und seines Geizes wegen noch heute im Gedächtnis der Bauern fortlebt.

Einmal entflog ihm ein schwärmendes Bienenvolk. Zu gleicher Zeit „stiessen“ aber auch die Bienen eines Bäuerleins, das den ihm gehörenden Schwarm einfing. Der Herr im Schloss wurde davon unterrichtet und befahl darum dem Bauern kurzerhand, den Imb ins Schloss zu bringen. Als dieser vorgelassen wurde, beanspruchte der Herr den fremden Imb als sein Eigentum und begann, dem armen Schelm ganz gehörig die Kappe zu schroten. Das wurde dem Bäuerlein doch zu bunt; mit einem Schlage entleerte er den Bi-Chorb auf der Tischkante: „Dr Imb isch eue, gnädige Her, aber dr Chorb isch mine!“ Sprach's, entfernte sich schleunigst durch die Türe und liess den zürnenden Herrn bei seinen schwärmenden Bienen.

Der geprellte Teufel. Der Teufel schloss mit einem „Frowelli“ folgendes Übereinkommen: Er leihe ihm ein bis über den Rand hinaus mit Goldstücken gefülltes „Handhuttli“ (Handkorb). Im Falle das Frowelli das Geliehene nicht zurückerstatten könne, ver falle dem Teufel beim Ableben des Frowellis die Seele desselben. Das Frowelli war aber nicht auf den Kopf gefallen und fragte den Teufel zögernd, ob er anlässlich der Rückerstattung des geborgten Geldes mit einem „äben-vollen“ (gestrichen, vollen) Handhuttli zufrieden wäre. Der Teufel, auf menschlichen Leichtsinne bauend, bejahte arglos. Da holte die Frau ein Scheit, strich damit die über den Rand gehäuften Goldstücke für sich ab und gab dem Teufel sogleich das Handhuttli „ebenvoll“ zurück.

Des Teufels List ist arge List;  
Der Weiber List viel ärger ist.

Heimberg bei Thun.

M. Sooder, Lehrer.

### Kleine Notizen.

Hosen als Schützengaben. Bekanntlich figurirten in alter Zeit unter den an Schützenfesten verabfolgten Ehrengaben sehr häufig Kleidungsstücke, speziell Hosen. Den im Schweiz. Idiotikon II 1690 erwähnten Beispielen mögen hier noch zwei aus dem Archiv der Äbttestadt Wil angereicht werden. Aus dem Protokoll der im Jahre 1483 gegründeten Schützengesellschaft:

1742. Auf hochfürstlichen Befehl verordnet P. Deicola Eliner, Statthalter in hier, dass allhiesige Schützengesellschaft wenigstens 7—8 mal „von freyer Hand“ mit 2 lötigem Rohr und mit Laufkugeln schiessen solle. Es wird daher am 20. Juli 1742 beschlossen, von den auszuschliessenden 20 Paar Hosen 5 Paar mit „obgedachtem Feldrohr“ und 15 Paar mit Musqueten auszuschliessen.

1744. „Herr Zunftmeister Franz Dominian Riser contra Stadtheer Pancrati Schär adtentirt die ihm abgeschossenen Hosen zurück, weil er hiezu die erforderlichen Sonntag zum schiessen laut der Tafel nit gehabt habe, Herr Stadtherr hingegen behaupten wollen, solche mit schiessen erfüllt zu haben.

Erkennt: Herr Stadtherr solle die eingenommenen Hosen schuldig sein gegen Herrn Riser zurückzustellen, es wäre denn, er wüsste zu bescheinen, dass er die 8 erforderliche Sonntag mit schiessen erfüllt habe!“

Wil.

Gottfried Kessler.

Zum Hufeisenaberglauben (ARCHIV XVII, 119). Eine halbe Stunde südwestlich vom st. gallischen Städtchen Wil entfernt, dehnt sich von der thurgauischen Ortschaft Wilen bis zum Dörfchen Littenheid ein langer, zum Teil bereits trocken gelegter Sumpf aus, der Egelsee genannt. Auf beiden Seiten wird er von düstern Tannenwaldungen eingfasst, und in seiner Tiefe wühlt der emsige Spaten des Turbengräbers nach den verborgenen braunen Schätzen. In diesem Turbenriet nun findet man bei den Grabarbeiten öfters sehr kleine Hufeisen, welche niemals an die Füße unserer heutigen Pferde passen würden, sondern höchstens geeignet sein könnten, die Hufe der sogenannten Polackepferdchen zu bekleiden; Besonders zahlreich fand man derartige Hufeisen, als in den 1850er Jahren der am westlichen Ende des Egelsees befindliche Mooswanger Weiher abgelassen und bei Littenheid ein tiefer Graben zur Entwässerung des Turbenmooses angelegt wurde. Man zog aus diesen Funden — in Anlehnung an eine in jener Gegend bestehende Volksüberlieferung — die Folgerung, die Ungarn oder Sarazenen hätten bei ihren Einfällen (954) auch die Gegend Wils besucht und durchstreift, und es sei ein Trupp dieser fremden Gäste samt ihren Pferden im weichen Moorgrund des Egelsees versunken. Sailer gedenkt dieser Hufeisenfunde in Chronik von Wil (1864 S. 51/52) und bemerkt dazu: „So sehr das einte oder andere dieser Ereignisse möglich wäre, ist dennoch für sichere Annahme kein Halt geboten“. Eine weitere jedenfalls nicht minder beachtenswerte Erklärung dieser Hufeisenfunde gab mir der betagte ortskundige G. Greutter in Hub bei Littenheid (dem wir auch die Sage vom Burgschatz zu Schönau [ARCHIV XII, 47] verdanken). Er sagte, diese Hufeisen seien nicht so alt, sondern stammen aus jener Zeit, als man die Pferde noch auf die gemeinsame Weide (Allmend) getrieben habe, was noch im 18. Jahrhundert geschehen sei. Beim Weiden nun hätten die Pferde ab und zu ein Eisen verloren, und im Laufe der Jahrhunderte habe sich im Egelsee (der samt seiner nächsten Umgebung nachweisbar als Gemeinweide diene) ein beträchtliche Zahl solch verloren gegangener Hufeisen angesammelt. Wenn man weiss, wie ausgiebig in alter Zeit die Gemeinweide benutzt wurde (vgl. K. HAUSER, Geschichte von Elgg S. 336), so erscheint die genannte Erklärung derartiger Hufeisenfunde unseres Erachtens sehr annehmbar.

Aus dem Egelsee stammende Hufeisen werden in jener Gegend noch in manchen Bauernhäusern aufbewahrt, da sie — wie die Hufeisen und auch die Nägel aus denselben überhaupt — Glück bringen sollen. Schreiber dies besitzt ebenfalls ein vom Egelsee herrührendes Hufeisen, das der erwähnte G. Greutter s. Zt. beim Turbengraben dort gefunden hat. Eine Vergleichung dieses Eisens mit Funden aus anderen Gegenden wäre jedenfalls nicht ohne Interesse.

Wil.

Gottfried Kessler.

Ein Matzenlied. In einem Verhörprotokoll vom 14. Juni 1514 des Bürgerarchivs Sitten (Lade 104 Nr. 94 Blatt 13v) ist von „carmina rigmatica vernacula“ die Rede, die Petrus Ambiel, ein Dienstmann des Bischofs von Sitten, im Auftrage der Matzengenossen (societas matzie) verfasste, als jene im Jahre 1511 (?) nach Turtmann hinabstiegen. Als er sie noch besonders fragte, was er in diesem Liede behandeln solle, da sagten sie ihm, er solle in Verse bringen, wie die Matze Gerechtigkeit heische (ut versificaret qualiter mazia justiciam peteret). So verfertigte er in Folge dieses Auftrages ein Gedicht, das folgendermassen beginnt:

Ich bin ein alter, griser man  
 Und sůch das recht, den gemeinen man,  
 Des ich bin lang gewesen ân,  
 Des bin ich worden ein armer man.

Die übrigen Strophen, die noch vorhanden waren, sind in diesem Protokoll leider nicht mitgeteilt. Der Zeuge (sed et alia plura eadem zedula continent, quorum non est ad presens memor) diktierte nur diese Strophe, und der Priester Lucas Lupus schrieb sie auf. Als sie ein neues Matzenbild (vir silvester) geschnitzt hatten, da wollten sie dazu auch ein neues Gedicht von demselben Dichter, Peter Ambiel, und zwar stellten sie ihm hiezú das Thema:

1. quod citati, cum jus invocassent, assequi non possent (dass die vor Gericht Geladenen dort kein Recht erlangen können),
2. quod argentifodia exhausta ceteri et patriote nil inde haberent (dass die Silberbergwerke erschöpft seien, weshalb die Landleute nichts mehr draus bekämen),
3. quod multa eis promissa non servarentur (dass viele Versprechungen ihnen nicht gehalten würden).

Trotz anfänglichen Widerstrebens gab er nach und entwarf auch ein solches Gedicht, brachte es nach Brig zu Hans Dietzig (einem heftigen Gegner Schiners) und zeigte es auch Georg Supersax, verbrannte es aber hernach wieder.

Man sieht daraus, dass beim Herumtragen des Matzenbildes zu Zeiten des Aufruhrs auch gereimte deutsche Lieder gesungen wurden, die sich auf die Ursache der Volksbewegung bezogen, wovon aber nichts erhalten scheint.

Über die Matze vgl. meinen Artikel im „Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde“ N. F. 12,4. (1911), und Hoffmann-Krayer im „Schweiz. Archiv für Volkskunde“ 16, 53-55 (1912).

Freiburg (Schweiz).

A. Büchi.

### Joseph Reichlen et la Gruyère Illustrée.

Le 9 août 1913, Joseph Reichlen, le peintre modeste et probe, artiste plein de foi, le patient et tranquille folkloriste, s'éteignait doucement sur un lit de clinique, après une longue et pénible maladie. Et, tandis que la mort faisait son oeuvre, le dernier ouvrage de Reichlen, ce VIII<sup>e</sup> fascicule de *La Gruyère Illustrée*, ces „Chansons et Rondes“ du Canton de Fribourg, 2<sup>e</sup> Partie“, était sous presse, pour paraître à la fin de cette année 1913, où il vient raviver en notre mémoire le souvenir de cet ami sincère et loyal, de cet artiste vrai que nous avons connu et aimé.